



Beitragsordnung des Kulturkabinett e.V.

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft beträgt jährlich 20 € bei natürlichen Personen. Für juristische Personen beträgt der Mindestbeitrag 100 €.
3. Die festgesetzten Beträge werden zum 31. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
4. Die festgesetzten Beiträge werden generell zum 31. Januar erhoben oder innerhalb eines Monats nach Eintritt. Bei fortgeschrittenem Kalenderjahr kann an den Vorstand ein Antrag auf Halbierung des jährlichen Mitgliedsbeitrags gestellt und vom Vorstand bewilligt werden.
5. Der Einzug erfolgt in der Regel nach dem Lastschriftverfahren.
6. Die Daten werden gespeichert nach BDSG §§ 23 ff. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.
7. Durch den Erwerb der Mitgliedschaft erhält die Person die Rechte eines ordentlichen Mitglieds gemäß des Vereinsrechts (Stimmrecht in der Mitgliederversammlung).
8. Gleichzeitig braucht das Mitglied bei allen außer den eingeschränkten Veranstaltungen des Vereins lediglich den ermäßigten Eintrittspreis bezahlen.
9. Die Mitgliedschaft dauert bis Ende des Kalenderjahres und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, falls sie nicht bis zum 1. Dezember gekündigt wird.
10. Mitgliedsbeiträge an das KKT sind wie Spenden steuerlich absetzbar. Gerne können die freiwilligen Mitgliedsbeiträge erhöht werden oder zusätzlich Spenden an das KKT überwiesen werden; auf das folgende Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:
Kulturkabinett e.V.
Konto-Nummer: 565516000
Bankleitzahl: 60090100